



I n f o b r i e f

Eisenstadt 14.01.2025

Betreff: Landtagswahl 2025 – Wahltag (19.01.) Auszählung der Stimmen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am Wahltag (19.01.) werden nicht nur die an diesem Tag abgegebenen Stimmzettel und Wahlkarten, sondern auch jene Stimmzettel, die am vorgezogenen Wahltag (10.01.) abgegeben wurden, ausgezählt. Bitte achten Sie daher darauf (vor allem in den Minderheitsgemeinden), dass die Wahlurne (Behältnis) in dem sich die abgegebenen Stimmzettel des vorgezogenen Wahltages befinden, unversehrt ist UND sich auch die tatsächlich abgegebene Anzahl der Stimmzettel (vom 10.01) im Behältnis befindet und ob auch diese (Stichprobe) unbeschädigt/ungeöffnet sind.

Zur Auszählung:

Durch die Landtagswahlordnungsnovelle 2009 wurde der Grundsatz „**gültige Vorzugsstimme schlägt Parteistimme**“ verankert. Die Vorgangsweise der Stimmzettelprüfung bei der Landtagswahl **unterscheidet sich daher von anderen Wahlen und ist nicht mit den bei diesen Wahlen (Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen, Nationalratswahl, etc.) gewohnten Prüfmethoden vergleichbar!**

Nach dem Durchmischen der abgegebenen Wahlkuverts wird die Wahlurne entleert. Sodann werden die Wahlkuverts gezählt, geöffnet und die Stimmzettel entnommen.

- Wahlkuverts, die **keinen Stimmzettel** oder **einen anderen als den amtlichen Stimmzettel** sowie unausgefüllte Stimmzettel enthalten, sind **ungültig**.
- Worte oder Zeichen, die nicht der Stimmabgabe oder der Vorzugsstimmenvergabe dienen, sind bedeutungslos. Befinden sich auf einem Stimmzettel ausschließlich derartige Worte oder Zeichen, ist dieser wie ein leerer Stimmzettel zu behandeln.
- Wenn der Stimmzettel derart beeinträchtigt wurde, dass die Bezeichnung einer bestimmten Partei oder eines bestimmten Wahlwerbers nicht ersichtlich ist (z.B. das Fehlen maßgebliche Teile des Stimmzettels) ist dieser ebenfalls **ungültig**.

Danach werden die Stimmzettel sortiert:

- **Stoß 1:** Stimmzettel, bei denen **nur** eine oder mehrere **Parteien angezeichnet** sind und bei denen **keinerlei Vorzugsstimmen** vergeben wurden.
- **Stoß 2:** Stimmzettel, bei denen **keine Partei angezeichnet** ist und bei denen **ausschließlich Vorzugsstimmen** vergeben wurden.

➤ **Stoß 3:** Stimmzettel, bei denen eine **Partei angezeichnet** ist **und** bei denen **Vorzugsstimmen** vergeben wurden.

- Zuerst werden die Stimmzettel von **Stoß 1** auf ihre Gültigkeit geprüft
- danach jene von **Stoß 2** und
- schließlich jene von **Stoß 3**

Die Stimmzettel von **Stoß 1** bilden für jede Partei die Grundlage für das Paket „*Parteistimme ohne Vorzugsstimme*“ und jene von **Stoß 2** für das Paket „*Parteistimme mit Vorzugsstimme*“.

Die Stimmzettel von **Stoß 3** sind anschließend entsprechend der Bewertung auf die Pakete „*Parteistimme ohne Vorzugsstimme*“ oder „*Parteistimme mit Vorzugsstimme*“ aufzuteilen.

Wahlkartenkuverts werden vom Wahlleiter geöffnet! Details siehe *HANDLISTE Wahlleiter*

Wichtige Punkte:

1) Gültig ist ein Stimmzettel (Idealfall), wenn eine Partei (zB SPÖ) angekreuzt wird (erste Zeile), eine Vorzugsstimme auf der Landesliste (zweite Zeile) vergeben wird (zB Hans Peter Doskozil) und eine, zwei oder drei (verschiedene Kandidaten) Vorzugsstimmen auf der Wahlkreisliste (dritte Zeile) vergeben werden. **ABER ALLES MUSS IN EINER SPALTE SEIN!!!!!!! (also Partei oben und Partei des/der Vorzugsstimmenkandidaten müssen zusammenpassen)**

2) **Wenn eine oder mehrere Vorzugsstimme gültig (siehe Punkt 1) vergeben wurden, gelten diese Stimmen auch für die Partei jener Kandidaten, welche eine Vorzugsstimme erhalten haben.**

3) Wenn **keine Vorzugsstimme gültig vergeben** ist, sondern nur eine Parteistimme gültig vergeben wurde, **zählt die Parteistimme!**

4) Der Wähler vergibt für sich allein betrachtet „gültige“ Vorzugsstimmen an Wahlwerber verschiedener Parteien (unzulässiges Stimmensplitting) -> **wäre normal ungültig**. Wenn in diesem Fall eine der „Vorzugsstimmenparteien“ **zusätzlich angezeichnet** wurde, sind diese **Vorzugsstimmen und** somit auch die **Parteistimme gültig**.

Sollten sich am Wahltag (Auszählung) dringende Fragen ergeben, stehen Ihnen die Bezirkswahlbehörden und die Landeswahlbehörde für Auskünfte zur Verfügung. Außerdem wird am Sonntag ab ca. 14.30h auch das Büro des GVV im Roten Haus in Eisenstadt besetzt sein. Es wird allerdings ersucht vorrangig die Bezirkswahlbehörde/Landeswahlbehörde zu kontaktieren.

Abschließend möchte sich das GVV-Team nochmals bei allen Kandidatinnen und Kandidaten, bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, den Bezirksgeschäftsführerin und Bezirksgeschäftsführern, der Landeswahlleitung (für die begleitende Kontrolle und Unterstützung) und vor allem bei den vielen Funktionärinnen und Funktionären für die bisher geleistete tolle Arbeit für diese Landtagswahl bedanken und nochmals ersuchen, alle Kräfte für dem „Endspurt“ zu mobilisieren!

Anhang: 1) Stimmzettelerlass LTW 2025 2) Handliste Wahlleiter

alle Ausdrücke gelten auch in der weiblichen Form